

Raumordnungsverfahren für die Planung der 380-kV-Leitung Conneforde-Cloppenburg-Ost-Merzen, Maßnahme 51b

Hinweise für eine Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren:

1. Betriebssituation darstellen
2. Die Betroffenheit des Betriebes durch die Leitung erklären
3. Es sollte ein Hinweis erfolgen, dass für den Bau der Leitung k ein Bedarf besteht, da der prognostizierte Stromanfall nicht gegeben ist.
4. Zu den Umspannwerken und Konverterstationen kann grundsätzlich vorgetragen werden, dass im Landkreis Cloppenburg Flächenknappheit herrscht.

Es sollte die Situation des Betriebes und der Flächenverbrauch dargestellt werden (evtl. Existenzgefährdung).

Es kann ebenfalls vorgetragen werden, dass es keine dringende Notwendigkeit gibt, im Landkreis Cloppenburg Konverterstationen oder Umspannwerke zu bauen. Sinnvoller wäre es den anfallenden Strom direkt als Gleichstrom in die Zentren im Süden zu verbringen ohne Umspannwerke oder Konverterstationen im Landkreis Cloppenburg.

5. Ausreichende Abstände zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Wohnbebauung sind zu fordern (Grundsätze der Raumordnung sind 200 Meter Abstand zu Wohngebäuden, die im Außenbereich liegen).

Es sollte darauf hingewiesen werden, dass der landwirtschaftliche Betrieb bauliche Erweiterungsmöglichkeiten unter anderem auch aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen behalten muss, vor dem Hintergrund der Wettbewerbsfähigkeit.

Es sollte auch vorgetragen werden, dass von der Leitung erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen ausgehen können.

6. Standorte für Masten sind abzustimmen. Darüber hinaus ist auch auf schon erteilte Baugenehmigungen und Bauanträge, Bauvoranfragen hinzuweisen.